

## Protokoll der 13. Außerordentlichen Sitzung des rbb-Rundfunkrates - öffentlich

<b>Datum:</b>	<b>8. Juni 2023</b>
<b>Ort:</b>	<b>Berlin</b>
<b>Beginn der Sitzung:</b>	<b>17:00 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>23:21</b>

Leitung: Oliver Bürgel

Protokoll: Silke Schütze

### Teilnehmer und Teilnehmerinnen

#### Mitglieder des Rundfunkrates

Amsinck, Christian

Auster, Regine

Becker, Frank

Benn, Sören

Bürgel, Oliver

Feuerschütz, Frank (zugeschaltet)

Geywitz, Harald (zugeschaltet)

Greve, Edwin (*abwesend*)

Goiny, Christian

Hagemann, Prof. Martin

Helm, Anne

Hemm, Frauke

Herzog-von der Heide, Elisabeth

Hohloch, Dennis (*abwesend*)

Kanellos-Okur, Linda (zugeschaltet)

Kapek, Antje

Karger, Katja (zugeschaltet)

Kiesow, Caroline (abwesend)

Koinzer, Marcus

Kühnemann, Andrea

Mauersberger, Ulrike

Offenberg, Dr. Moshe Abraham

Rabe, Dr. Christine

Richstein, Barbara

Riedel, Katharina

Becker, Frank

Röggla, Prof. Kathrin

Saleh, Raed

Schucht, Irene (zugeschaltet)

Stohn, Erik

Wittke, Jürgen

### **Verwaltungsrat**

Ehlers, Benjamin

Holznagel, Prof. Bernd

Oehmichen, Dr. Lutz

Junker, Vera (zugeschaltet)

Krüger, Dr. Wolfgang (abwesend)

Schütt, Juliane

Tille, Dr. Dagmar

Weidenfeld, Dr. Ursula (abwesend)

### **Vertreter des Personalrats**

Thormählen, Dörte

Jauer, Sabine

### **Vertreter der Staats- und Senatskanzlei**

Scheibel, Dr. Henrik

Prasse, Sabine (*Vertretung für Dr. Eisenhauer*) - *abwesend*

### **Geschäftsleitung**

Vernau, Dr. Katrin

Skiba, Dr. Kerstin

Deleglise, Sylvie

Owsinski, Andreas

Zöllner, Martina

### **Leiterin der Intendanz**

Mellage, Anja

### **Gäste**

Baumann, Heide. Dr.

Demmer, Ulrike

Eßwein, Julia Katharina (Justitiariat)

Leopold, Juliane

Weyrauch, Jan

## **Gremiengeschäftsstelle**

Liedtke, Steffen

Schütze, Silke

Birtün, Jasmin

Lehmann, Lucie

## **T A G E S O R D N U N G**

13. Außerordentliche Sitzung des rbb-Rundfunkrats am 8. Juni 2023 in Berlin, Beginn: 17 Uhr

### **TOP 1            Regularien**

Begrüßung

### **TOP 2            Genehmigung des Protokolls**

Sitzung am 8. Mai 2023

### **TOP 3            Bericht der Sitzung des Verwaltungsrates**

Verwaltungsratsvorsitzender (Benjamin Ehlers)

Sitzung am 25. Mai 2023

### **TOP 4            Bericht - Sitzung der Findungskommission (Oliver Bürgel)**

- 26. Mai 2023: Gespräche der FinKo mit den Kandidat:innen

- 31. Mai 2023

- Modalitäten der Wahl der/des Intendant:in

### **TOP 5 und TOP 6    nichtöffentlich**

### **TOP 7            Verschiedenes**

## **TOP 1 Regularien**

**Herr Bürgel** eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass die Sitzung öffentlich sei und im Livestream übertragen werde. Mit der Anwesenheit von 18 Mitgliedern stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 rbb-Staatsvertrag/ gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 Geschäftsordnung des Rundfunkrates fest.

**Herr Bürgel** begrüßt die anwesenden und zugeschalteten Mitglieder des Rundfunkrates, und erinnert, dass die letzteren zwar redeberechtigt, aber nicht stimmberechtigt seien. Eine besondere Begrüßung gelte Herrn Frank Becker, der zum ersten Mal als Rundfunkrat an einer Sitzung teilnehme, er übernehme die Position von Frau Martina Riedel, die das Gremium verlassen habe.

Weiterhin begrüßt er die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Intendantin Frau Dr. Vernau, die Programmdirektorin Frau Zöllner, die Leiterin der Intendanz Frau Mellage, die Vertreterinnen und Vertreter des Personalrates, die Vertreterinnen und Vertreter der Staats- und Senatskanzlei sowie die Kolleginnen und Kollegen der Gremiengeschäftsstelle und die Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung wendet sich **Herr Bürgel** an das Gremium, um diese besondere Sitzung einzuordnen. Das Gremium habe sich in bewegten Zeiten vielen Herausforderungen stellen müssen. Die Agilität, die der Prozess aufweise, bedeute eine ständige Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen. In diesem Prozess laufe nicht alles perfekt. Er glaube jedoch, dass das Gremium in der Lage sei, auf entsprechende Situationen zu reagieren, und sein jeweiliges Verhalten anzupassen.

**Herr Bürgel** bittet um die Genehmigung des versandten Entwurfs der Tagesordnung.

**Frau Auster** beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung. Sie habe sich am 22. Mai mit einem Schreiben an Herrn Bürgel gewendet, in dem sie eine Kandidatur der Interimskandidatin Frau Dr. Vernau befürworte, wozu diese ihr Einverständnis erklärt habe. Weiterhin habe sie ihrem Schreiben eine Einschätzung der kommissarischen rbb-Justitiarin Frau Dr. Kiba beigefügt. Diese habe erklärt, dass dieses Verfahren grundsätzlich möglich sei, wenn sich der Rundfunkrat mehrheitlich dazu entschieße.

**Herr Bürgel** schlägt vor, den Antrag von Frau Auster aufgrund inhaltlicher Nähe unter TOP 4 aufzunehmen.

Es gibt keine weiteren Änderungsvorschläge für die Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig per Akklamation angenommen.

## **TOP 02            Genehmigung des Protokolls vom 8. Mai 2023**

**Herr Bürgel** bittet um die Genehmigung des Protokolls. Folgende Änderungswünsche seien mittlerweile eingepflegt: Dass Frau Junker zugeschaltet war, sei nun vermerkt. Herr Dr. Oehmichen habe nicht von einem „Teil der Belegschaft“, sondern vom „Großteil der Belegschaft“ gesprochen. Herr Dr. Offenberg habe *nicht* kritisiert, dass es keine Radiowelle unter dem Stichwort „Moderne Demokratie“, gebe. Er wünsche sich „lebendige Demokratie“.

Das Protokoll wird in der nun vorliegenden Form per Akklamation genehmigt.

## **TOP 3 Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden (Benjamin Ehlers)**

### **Sitzung am 25. Mai 2023**

**Herr Ehlers** berichtet von der ersten Arbeitssitzung des Verwaltungsrates am 25. Mai 2023. Die erste Sitzung am 20. April habe primär der Konstituierung gedient.

Der Verwaltungsrat habe Frau Schütt in den Aufsichtsrat der rbb media entsandt.

Weiterhin habe der Verwaltungsrat umfänglich zu den Compliance-Untersuchungen der Kanzlei Lutz Abel beraten. Im Kern der Debatte habe die Herausforderung gestanden, dass die Kanzlei erhebliche Gebühren vereinnahmt habe, die dafür geleistete Arbeit für den Verwaltungsrat jedoch noch nicht greifbar sei. Es sei vereinbart worden, dass er als Vorsitzender des Verwaltungsrates mit der Kanzlei in Verbindung trete und bis zum 30. Juni verschriftlichte Arbeitsergebnisse einfordere. Der Verwaltungsrat werde in seiner Sitzung am 11. Juli das weitere Vorgehen beraten, Frau Juncker, Frau Schütt und er selbst stehen in Kontakt mit LutzAbel.

Weiterhin habe sich der Verwaltungsrat mit dem Thema der außertariflichen Vergütung, dem so genannten AT-Konzept, befasst. Dieses gelte als Entscheidungsorientierung für ein transparentes Vorgehen des Verwaltungsrates bei den Entscheidungen gemäß § 18, Abs. 3, Nr. 5 rbb-Staatsvertrag (Zustimmung zu Verträgen mit Direktorinnen und außertariflich beschäftigten Mitarbeiter:innen.)

Zugleich sei die Diskussion über das AT-Konzept aufgrund der anstehenden Wahl einer/es Intendant:in mit der Entscheidung des Verwaltungsrates gemäß § 18, Absatz 2, Nr. 1 rbb-Staatsvertrag inhaltlich verbunden (Abschluss eines Dienstvertrages mit einer/em Intendant:in).

Die Vergütung von Hauptabteilungsleiter:innen, Direktor:innen und Intendant:innen stehe für den Verwaltungsrat in einem Sachzusammenhang. Der gegenwärtige Verwaltungsrat sei zwei Monate in Amt und führe angesichts der ernsten Lage des rbb eine umfassende

Diskussion mit einer Vielzahl von Argumenten und Meinungen zu den AT-Vergütungen. Nicht jedes Argument, das in einem vertraulichen Diskurs benannt werde, stelle jedoch zugleich eine abschließende Entscheidung des Verwaltungsrates dar. Es müsse dem Verwaltungsrat möglich sein, verschiedene Argumente abzuwägen.

Grundsätzlich sei der Verwaltungsrat gemäß § 18, Abs. 3, Nr. 6 rbb-Staatsvertrag für die Abstimmungen zu einem Tarifabschluss zuständig. Er führe nicht die Tarifverhandlungen, müsse sich jedoch darüber informieren und einen Entschluss nach Abschluss der Tarifverhandlungen fassen. Hierauf müsse sich der Verwaltungsrat diskursiv vorbereiten. Insbesondere, da Tarifverträge komplex seien und nicht innerhalb einer Gremiovorlage abschließend behandelt werden könnten. Eine Vorlage zu einem Tarifvertrage habe zur Sitzung am 25. Mai nicht vorgelegen, weswegen man dazu keine Entscheidung habe treffen können.

Vorhaltungen, der Verwaltungsrat würde in die Geschäftsführung der Intendantin eingreifen, seien nicht nachvollziehbar. Als Verwaltungsratsvorsitzender wolle er sowohl die Geschäftsleitung als auch die Gewerkschaften ausdrücklich ermuntern, weiterhin die Tarifverhandlungen konstruktiv zu führen.

Der Verwaltungsrat habe in seiner Sitzung am 25. Mai keine Entschlüsse zum AT-Konzept gefasst, man habe sich auf den 11. Juli vertagt.

Nach seinem Eindruck sei die Mehrheit des Verwaltungsrates für eine spürbare Absenkung der Vergütung einer/s Intendant:in. Diesen Diskussionsstand habe er am 25. Mai Oliver Bürgel, dem Vorsitzenden des Rundfunkrates, mitgeteilt. Er habe diese Information mit der Bitte verbunden, ihn den Kandidat:innen, mit denen am 26. Mai erste Gespräche stattfinden sollten, mitzuteilen. Man habe diesen Weg gewählt, da er selbst an der Sitzung am 25. Mai als Mitglieder der Wahl- und Findungskommission nicht habe teilnehmen können.

Ausgehend von der Meinung des Rechnungshofes Berlin, eine Vergütung gemäß Besoldungsgruppe B11 sei angemessen, habe er mit dem Ziel einer spürbaren Senkung der Vergütung eine Spanne zwischen EURO 180.000 und EUR 230.000 genannt. Dieses sei, wie er stets betont habe, seine persönliche Zusammenfassung der Diskussion und keine Beschlusslage des Verwaltungsrates. Ihm sei es auf Fairness wichtig gewesen, den Kandidat:innen für das Intendant:innen-Amt das Meinungsbild des Verwaltungsrates widerzuspiegeln, um die Situation zu verhindern, dass eine Person gewählt werde, die mit Vergütungsvorstellungen in die Wahl gehe, deren Höhe der Verwaltungsrat in den Verhandlungen nicht zustimmen könne.

Im Anschluss weist **Herr Ehlers** darauf hin, § 1, Absatz 1 des rbb-Staatsvertrages normiere die Gemeinnützigkeit des rbb. Der rbb sei damit anders als im Markt befindliche Unternehmen von der Zahlung von Steuern befreit, die Gemeinnützigkeit sei in aller Regel damit verbunden, dass anders als in der freien Wirtschaft, die Vergütungen einer gewissen Zurückhaltung unterliegen sollten. Folgerichtig normiere § 24, Absatz 1 rbb-Staatsvertrag die



Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der rbb-Staatsvertrag sei für ihn keine Handlungsorientierung, sondern geltendes Gesetzesrecht, das aus seiner Sicht zwingend zu beachten sei. Insofern fühle er sich den Beitragszahlenden und den Ländern Berlin und Brandenburg verpflichtet. Er gehe davon aus, dass die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder diese Auffassung teile.

**Herr Ehlers** beschließt seinen Bericht mit einem Appell für einen ausgewogenen Diskurs auch unter den Mitarbeitenden. In einem diskursiven Prozess müsse es erlaubt sein, Argumente im Sinne eines *advocatus diaboli* vorzutragen, da sie wichtigen Entscheidungen dienlich sein könnten. Er bitte alle Beteiligten um ein Quantum Gelassenheit, was den Diskurs erheblich erleichtere.

**Herr Bürgel** dankt Herrn Ehlers und bittet zum Austausch

**Frau Kapek** sagt, sie sei über die Kostenentwicklung bei LutzAbel schockiert und begrüße Abschlussbericht und Abschluss des Verfahren. Sie erwarte eine Untersuchung über die Kostenentwicklung. Sie beantrage, dass der Abschlussbericht auch dem Rundfunkrat zugänglich zu machen sei und erhoffe sich eine Darstellung, inwieweit sich der hohe Kostenaufwand für den rbb inhaltlich rechne. Weiterhin wünsche sie sich entweder vom Verwaltungsrat oder vom Haushalts- und Finanzausschuss in der kommenden Sitzung einen ausführlicheren Bericht bezüglich Verschuldung des Senders. Hinsichtlich des Themas Vergütung, sagt sie, es gehe Kostenstruktur des ganzen Systems. Es erschließe sich ihr nicht, wie ein von öffentlichen Geldern finanzierte Betrieb nicht an öffentlich-rechtlichen Bezahlstrukturen orientiert sein könne.

**Herr Saleh** unterstützt den Appell von Herrn Bürgel für einen respektvollen Umgang der Gremienmitglieder miteinander. Zum Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden fragt er, ob im Rahmen dieser finanziellen Diskussion auch über die Situation der Freien beraten worden sei.

**Herr Dr. Oehmichen** sagt, er sei irritiert, dass der Verwaltungsratsvorsitzende Zahlen als Gehaltsobergrenze für zukünftige Intendant:innengehälter veröffentliche und als Mehrheitsmeinung des Verwaltungsrat darstelle. Das Thema habe nie auf der Tagesordnung gestanden. Er frage, welches Rechtsinstrument sich hinter der von Herrn Ehlers dargestellten „Mehrheit der Meinungen im Verwaltungsrat“ verberge. Es gebe keinen Beschluss, wohl nur eine Absprache zwischen Gremienvorsitzenden. Ihn als Verwaltungsratsmitglied spiegle dieses Vorgehen nicht.

**Herr Wittke** sagt, er bezweifle die Sinnhaftigkeit, potenzielle finanzielle Obergrenzen an den öffentlichen Dienst anzulehnen. Maßgeblich sei, dass der rbb konkurrenzfähig bleibe, wenn er ein Angebot ausspreche. Es sei unsinnig, erst eine Zahl zu nennen, für die dann jemand gefunden werden müsse. Er unterstütze den Willen, ein Zeichen in Richtung Wirtschaftlichkeit zu setzen, allerdings fundiert mit Hinblick auf vergleichbare Positionen im

Bundesgebiet. Er sagt, dass er sich damit wohler werde, als einen Betrag zu deckeln und Interessent:innen auszuschließen.

**Frau Riechstein** sagt, dass es wie wundere, dass der Vorsitzendes Verwaltungsrates einerseits sage, dass es keinen Beschluss zum AT-Konzept gebe – er aber andererseits persönlich einen Korridor aufzeige, wie eine Vergütung aussehen könne. Eine derartige Obergrenze solle Bestandteil der Findung gewesen sein, da Kandidat:innen nicht mehr im Verfahren sein sollen, weil ihre Vorstellung oberhalb der Obergrenzen gelegen haben soll. Sie fragt, ob es in Ordnung sei, dass der Verwaltungsrat hier in das Verfahren der Wahl des/der Intendant:in eingreife, dass momentan noch dem Rundfunkrat obliege und in dem Gehaltsobergrenzen noch kein Kriterium für die Findungskommission darstellten.

**Frau Hemm** sagt, sie sei grundsätzlich einverstanden mit den Ideen des Verwaltungsrates. Man lebe nicht in der freien Wirtschaft. Jede:r könne erfahren, wie hoch das Gehalt der Intendantin des rbb sei. Sie warne davor, im laufenden Verfahren die Bedingungen zu ändern. Dies habe offenbar bereits zum Absprung einiger Interessent:innen geführt. Man wisse, dass der rbb in einer schweren Krise und sanierungsbedürftig sei. Diese Aufgabe könne nur eine Spitzenkraft übernehmen, die man wiederum ohne entsprechende Entlohnung nicht bekommen werde. Man müsse das Thema im Auge behalten, aber den augenblicklichen Zeitpunkt halte sie für falsch.

**Frau Kapek** sagt, dass es einen Unterschied zwischen einem DAX notierten Unternehmen und einem Unternehmen gebe, das sich aus Beiträgen finanziert.

**Herr Goiny** sagt, nach dem Staatsvertrag sei es die Aufgabe des Rundfunkrates, die Intendant:innen zu wählen. Der Rundfunkrat habe für die Vorbereitung dieser Aufgabe eine Kommission bestellt, die sich eine Geschäftsordnung gegeben und mit klaren Vorgaben gearbeitet habe. Er halte das Verhalten des Verwaltungsrates, mit einer vorgegebenen Gehaltsgrenze auf die Kandidierenden zuzugehen für eine Kompetenzüberschreitung. Erst, wenn der Rundfunkrat unter den von der Findungskommission vorgestellten Bewerber:innen eine Wahl getroffen habe, könne der Verwaltungsrat tätig werden. Natürlich gehe es auch um die notwendige Absenkung der Gehälter. Er weise daraufhin, dass das Verfahren ordnungsgemäß bleiben müsse. Bezüglich des Vorschlags einer nachträglichen Kandidatur von Frau Dr. Vernau erinnere er daran, dass man sich auf eine Ausschreibung verständigt habe und Frau Dr. Vernau sich nicht beworben habe. Es werfe ein schlechtes Bild nach außen, Damit setze man ohne Not das Verfahren und den Rundfunkrat erneut in ein schlechtes Licht. Jede/r habe das Recht gehabt, sich zu bewerben und der Rundfunkrat habe die Aufgabe aus den Bewerbungen zu wählen.

**Herr Bürgel** schließt die Redeliste und bittet Herrn Ehlers zu antworten.

**Herr Ehlers** antworte Frau Kapek, er habe bezüglich LutzAbel bewusst nicht das Wort „Abschlussbericht“ verwendet. Man habe LutzAbel beauftragt, dem rbb „etwas Schriftliches“ zu liefern. Zu ihrem Vorschlag, in der kommenden Rundfunkratssitzung über die

wirtschaftliche Lage zu reden, sagt er, dass die nächste Rundfunkratssitzung vor der nächsten Verwaltungsratssitzung stattfindet. Bezüglich der Terminkette schlägt er ein baldiges Finetuning vor.

Auf die Fragen von Herrn Saleh informiert **Herr Ehlers**, dass man in der Sitzung des Verwaltungsrates weder über die Situation der freien Mitarbeitenden noch den Tarifvertrag gesprochen habe.

Zu den Bemerkungen von Herrn Dr. Öhmichen sagt Herr **Ehlers**, dass er den Begriff „Obergrenze“ nie verwendet habe. Er habe versucht, Diskussionsstände aus dem Verwaltungsrat und aus anderen Quellen, die ihn erreichten, wiederzugeben. Nach seiner Ansicht führe der Staatsvertrag in eine Zwickmühle. In der freien Wirtschaft verhandele ein Aufsichtsrat mit einem Vorstandskandidaten und in diesem Zusammenhang werde auch über Vergütung gesprochen. Das gestaltet sich beim rbb anders – und um hier ein Auseinanderfallen zu verhindern, habe er Herrn Bürgel signalisiert, welche Diskussionen er wahrnehme. Gemäß Staatsvertrag obliege dem Verwaltungsrat die Entscheidung, einen bestimmten ausgehandelten Vertrag abzuschließen, aber nicht etwaige Obergrenzen einzuziehen. Es habe sich um eine Vermittlung von Diskussionsständen gehandelt, insofern glaube er nicht, in die Hoheit des Rundfunkrates eingegriffen zu haben. Man könne sich auch die Situation vorstellen, dass der Rundfunk eine Person gewählt habe, die danach den Verwaltungsrat auffordere, ihren Gehaltsvorstellungen zu folgen, weil sonst der Rundfunkrat düpiert werde. Das sei eine schwierige Konstruktion, die Kommunikation zwischen Gremien erfordere.

- TOP 4**            **Bericht - Sitzung der Findungskommission (Oliver Bürgel)**
- 26. Mai 2023: Gespräche der FinKo mit den Kandidat:innen
  - 31. Mai 2023
  - Modalitäten der Wahl der/des Intendant:in

**Herr Bürgel** berichtet aus den Sitzungen der Findungskommission (FinKo).

- **26. Mai 2023: Gespräche der FinKo mit den Kandidat:innen**

Am Freitag, dem 26. Mai 2023, habe ein Kennenlerngespräch mit insgesamt fünf Kandidat:innen an einem Ort in Berlin, außerhalb des rbb, stattgefunden. Die FinKo habe sich auf diese fünf Persönlichkeiten geeinigt. Man habe in der FinKo das weitere Verfahren gemeinsam erarbeitet. Dieses habe vorgesehen, dass die Gespräche rund 50 Minuten jeweils dauerten, dass man neben der Vorstellung der/des jeweiligen Kandidaten/tin Fragen entsprechend der Stellenausschreibung formuliere sowie, dass Freienvertretung und Personalrat aus ihren Richtungen ebenfalls Fragen stellten.

Herrn Ehlers und Herrn Dr. Offenberg sei es nicht möglich gewesen, den Termin wahrzunehmen. Diesem Umstand sei in einer zusätzlichen Sitzung am 31. Mai Sorge getragen worden, in der man den am 26. Mai verhinderten Mitgliedern sehr ausführlich Bericht erstattet habe. Am 26. Mai seien Herr Amsinck, Frau Bednarek, Herr Bürgel anwesend, Frau Jauer sei zugeschaltet gewesen. Am Ende der Gespräche habe man stets jeweils das Thema „Konditionen“ angesprochen. Er habe dabei ausdrücklich stets dasselbe gesagt, nämlich, dass Herr Ehlers ihm einen Korridor genannt habe, der in diesem Augenblick den aktuellen Stand einer Diskussion im Verwaltungsrat darstelle. Man habe gefunden, dass es im Rahmen der Transparenz und Offenheit wichtig gewesen sei, den Diskussionsstand zu vermitteln.

Nach den Gesprächen habe sich die FinKo nach einer Feedbackrunde für den 31. Mai zu einer Online-Sitzung verabredet.

### **- 31. Mai 2023**

Am 31. Mai habe man gemäß der Tagesordnung die beiden bei der Sitzung am 26. Mai abwesenden Mitglieder detailliert informiert. Frau Bednarek habe sich entschuldigen müssen.

Man habe in der Kommission die Situation bewertet und habe sich entschieden, drei Kandidatinnen einzuladen und mit einem Kandidaten zu sprechen, der bei der Gehaltsvorstellung stark differierende Vorstellungen geäußert habe. Dieses sei durch Herrn Ehlers erfolgt.

Für eine Kandidatin aus dem Pool der fünf Eingeladenen habe sich die Finko nach intensiver Diskussion nicht entschieden und beschlossen, dem Rundfunkrat folgerichtig vier Kandidat:innen vorzustellen, inklusive des Kandidaten, der stark unterschiedliche Vorstellungen zu dem Gehaltskorridor gehabt habe. Dieser habe schließlich zurückgezogen und so habe eine Kandidat:innenliste mit drei Personen erstellt. Nach einer Intervention von Freienvertretung und Personalrat habe sich der in Frage stehende Kandidat bei der FinKo gemeldet und kommuniziert, dass er heute für ein Gespräch zur Verfügung stehe.

**Herr Bürgel** verweist auf die Bewerbungsunterlagen der Kandidat:innen, die man dem Gremium zur Verfügung gestellt habe. So habe die Gremiengeschäftsstelle transparent allen Interessenten unter einem bestimmten Verfahren Einsicht in alle Bewerbung ermöglichen können. Nach Veröffentlichung der Pressemeldung habe das Gremium die Unterlagen der in Frage stehende Personen in einer Cloud zur Kenntnis nehmen und sich auf heute vorbereiten können.

**Herr Bürgel** thematisiert im Folgenden die Modalitäten der Wahl. Man halte eine nochmalige sehr kurze Vorstellung der Kandidat:innen am 16. Juni für sinnvoll.

Da es sich in der Sitzung am 16. Juni zur Wahl der/des Intendant:in um eine Einzelpersonalangelegenheiten handele (gem. §15 Abs. 6 S. 3 rbb-Staatsvertrag, § 7 Abs. 1 S. 3 rbb-Satzung und §5 Abs. 2 S. 3 GO RR) sei ihnen geraten worden, in nichtöffentlicher

Sitzung zu tagen. Die Wahl finde in geheimer Abstimmung statt. Dazu bedürfe es keines Beschlusses

Zum Stimmenverhältnis erläutert Herr Bürgel, es bedürfe der Zweidrittelmehrheit der *anwesenden* Rundfunkratsmitglieder sowie der Mehrheit der ordnungsgemäß entsandten Mitglieder.

Nach der Wahl werde die Gremiengeschäftsstelle ihm das Ergebnis mitteilen. Vor der Verkündung des Ergebnisses im Rundfunkrat werde man alle Kandidat:innen zunächst in den Sitzungsraum bitten, wo sie das Ergebnis gleichzeitig mit den Sitzungsteilnehmenden erführen. Damit wolle man sicherstellen, dass die Kandidat:innen das Ergebnis ausschließlich vom Vorsitzenden erführen.

**Herr Amsinck** sagt, der Fairness halber müsse festgehalten werden, dass der Kandidat, von dem die Rede sei, in dem Gespräch am 26. Mai erstmals auf das Gehaltsthema hingewiesen worden sei. Das Gehalt sei, wie vorher besprochen, nicht Teil der Ausschreibung gewesen. Der Bewerber habe auf seine derzeitigen Bezüge hingewiesen und diese Summe mit dem abgeglichen, was ihm dort erstmals als Gehaltsidee erreicht habe. Dies habe aber nichts mit seiner Eignung für den in Frage stehenden Posten zu tun. Ihm sei wichtig diese kleine Unsicherheit – wie kann es sein, dass erstmal drei genannt worden sein und dann vier – aufzulösen. Vier Personen seien nach Meinung der Findungskommission geeignet und bei dem einen ergab sich aus dem Hinweis des Verwaltungsrates, dass er nicht in Frage kommen könne. Dieses habe nichts damit zu tun, ob geeignet sei oder nicht.

**Herr Bürgel** ruft den Antrag von Frau Auster auf.

**Frau Auster** schlägt Frau Dr. Vernau als zusätzliche Kandidatin vor. Sie greift die Äußerung von Frau Hemm auf, der rbb benötige eine Spitzenkraft für die Leitung des rbb und sagt, sie wolle sich deswegen für die Kandidatur von Frau Dr. Vernau einsetzen.

**Frau Thormälen** verweist auf Artikel 33, Absatz 2 des Grundgesetzes. Er verpflichte bei Besetzung eines öffentlichen Amtes ausschließlich auf Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Bewerber abzustellen. Sie kritisiert, dass es nicht im Verantwortungsbereich der Findungskommission liege, Obergrenzen für Gehälter zu nennen. In der Belegschaft herrsche eine gespaltene Meinung, der rbb müsse mit unangenehmen Einschnitten sparen, nicht jede/r sei mit dem einverstanden, was derzeit geschehe. Insgesamt sei es so, dass der Personalrat viele Stimmen höre, die nach Frau Dr. Vernau fragten.

Bezüglich möglicher Maßstäbe für Gehaltsfindungen, erinnere sie u.a. an die landeseigenen Betriebe des Senats. Sie frage sich, warum der rbb davon abweichen solle. Sie appelliert an den Rundfunkrat, eine/n Intendant:in zu wählen, der/die fähig sei, die Belegschaft zu führen. Frau Dr. Vernau habe dies sehr gut gemacht.

**Frau Kühnemann** sagt, auch für sie sei es sehr wichtig, die Stellungnahme von Frau Dr. Vernau zu hören, um dann im Gremium das weitere Verfahren zu diskutieren.

**Frau Dr. Vernau** erläutert, dass ihre Bewerbung nach ihrem Verständnis ihre in den letzten acht Monaten geleistete Arbeit sei. Nicht nur rbb, sondern die ARD habe die größte Krise seit der Gründung durchlaufen. Gemeinsam mit den Kolleg:innen sei es in den vergangenen acht Monate gelungen, den Weg für eine Neuaufstellung des rbb freizumachen. Sie habe gemeinsam mit dem Führungsteam einen Plan für die Zukunft aufgestellt und sei dabei, die Geschäftsleitung neu aufzustellen. Die Unternehmensleitung habe das interne Kontrollsystem gestärkt und die Finanzlage des rbb auf solide Füße gestellt. Das alles bilde das Fundament für das wichtigste Gut des rbb: die Programmangebote für die Brandenburger:innen und Berliner:innen.

Es mache Freude und Mut, dass der rbb mittlerweile wieder über Programm und die zukünftige Entwicklung spreche. Es gebe ein stetig wachsendes Gefühl der gesamten Belegschaft – nicht ohne Rückschläge – dass es vorangehe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelten wieder Vertrauen in ihre Führungskräfte, ihr Unternehmen und damit auch in ihre eigene berufliche Zukunft. Sie selbst habe seit Februar immer wieder ihre Bereitschaft signalisiert, den rbb in die Zukunft zu führen. Sie sei überzeugt, einen wertvollen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung des Senders leisten zu können. Die Hoheit des Verfahrens liege in den Händen des Rundfunkrates. Sie wisse, dass viele Rundfunkratsmitglieder Ihre Position in den vergangenen Wochen als fragwürdig empfunden haben, vielleicht sogar als Zumutung. Sie habe sich nicht beworben, weil sie keine neue Bewerberin sei. Aus ihrer Sicht sei eine Bewerbung auf eine Stelle, für die sie bereits gewählt sei, in der sie sich in ein Ranking von geeigneten Kandidat:innen einreihen sollte, kein richtiger Schritt. Dass sich das mit dem Ranking „erledigt“ habe, halte sie für die richtige Entscheidung. Gleichzeitig seien für sie die anderen Optionen schwer einzuschätzen gewesen, ob die Haltung, auf eine Aufforderung zur Kandidatur aus diesem Kreis zu warten, angemessen gewesen sei. In jedem anderen Bewerbungsverfahren auf diesem Niveau sei es selbstverständlich, ausdrücklich angesprochen zu werden. Sie frage sich, ob es in der Sondersituation des RBB anmaßend gewesen sei, das zu erwarten. Sie habe gewusst, dass sie den einen Weg nicht gehen könne. Gleichzeitig sei unklar gewesen, ob es einen anderen Weg überhaupt gebe. Dass sie sich hier äußern könne, sehe sie als Zeichen von Wertschätzung. Sie freue sich, dass der Rundfunkrat bereit sei, sich nochmals Gedanken darüber zu machen, ob sie ihre Arbeit als Intendantin fortsetzen könne. Sie sei aus vollem Herzen dazu bereit. Dass sie sich nicht beworben habe, sei zu keinem Zeitpunkt eine Entscheidung gegen den rbb gewesen. Sie habe die Aufgabe als Intendantin für die Zeit bis zu einer endgültigen Regelung angenommen, um den rbb dabei zu unterstützen, aus der schwierigsten Krise seiner bisherigen Geschichte herauszufinden. Diese Bereitschaft und ihre Arbeit sei bis heute nicht mit der Erwartung an ihre eigene berufliche Zukunft beim rbb verknüpft gewesen. Ihr Amt sei bislang nicht darauf ausgelegt gewesen, aus dem Vollen zu schöpfen, mit Visionen oder gar mit Versprechungen voranzugehen. Stattdessen habe sie aufklären, aufräumen, unangenehme Wahrheiten verkünden und harte Einschnitte vornehmen müssen. Nur so habe der Weg in die Zukunft bereitet werden können. Sie sei davon ausgegangen, dass nach

einem Jahr entweder ein anderer Intendant den rbb weiterführe oder sie gefragt werde, ob sie weitermache. Sie habe den rbb in den letzten Monaten kennen und verstehen gelernt.

Kolleginnen und Kollegen seien ihr ans Herz gewachsen. Die Geschicke dieses Senders seien zu ihrer Sache geworden. Es sei den Kolleg:innen gelungen, auch in schwierigen Zeiten für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler Programm zu machen. Gerade durch die eigene Berichterstattung über die Krise sei die journalistische Glaubwürdigkeit des Senders einmal mehr unter Beweis gestellt worden, was ihr Zuversicht gebe. Gerne werde sie es noch als Intendantin erleben, dass der rbb zum reformfreudigsten, innovativsten, wirtschaftlichsten und damit auch insgesamt erfolgreichsten Sender innerhalb der ARD werde und wieder einen exzellenten Ruf für die besten Köpfe genieße.

Sie wolle dazu beitragen, dass die Politik nicht alleine über Beitragsanpassungen spreche, sondern darüber, wie wichtig es ist, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erhalten, damit der rbb über die Region Brandenburgs über Berlin, über die vielen kulturellen Ereignisse, über die Themen der Landespolitik berichte und damit die Bürgerinnen und Bürger so informiert halte, dass sie sich eigenständig eine politische Meinung im besten Sinne des Wortes „bilden“ könnten. Sie freue sich darüber, von vielen Seiten aus der Belegschaft die Botschaft zu bekommen, dass die Kolleginnen und Kollegen es schätzen würden, wenn sie ihre Aufgabe weiter wahrnehme.

Sie denke, dass sich viele Kontinuität und Ruhe wünschten, um sich auf ihre Arbeit, auf ihren Auftrag zu konzentrieren und ein gutes Programm zu machen. Und diese Verantwortung werde sie gerne weiter übernehmen. Die Rückmeldung der Kolleginnen und Kollegen haben sie berührt und motiviert, ein Zeichen der Bereitschaft zu geben, gerne auch durch eine formale Bewerbung beim Rundfunkrat. Wenn der Rundfunkrat das wolle und ermögliche.

**Herr Bürgel** dankt Frau Dr. Vernau. Er schlägt vor einer Aussprache über das Verfahren zu sprechen, wie mit dem Antrag von Frau Auster umzugehen sei und bitte Frau Dr. Skiba um ihre Einschätzung.

**Frau Dr Skiba** sagt, dass Bewerbungsfristen keine Ausschlussfristen seien. Auf die Vermutung, dass unter Umständen Konkurrent:innenklagen drohen könnten, verweist sie auf den Umstand, dass bisher noch nicht höchst richterlich entschieden sei, ob eine Konkurrentenklage im öffentlich-rechtlichen Zusammenhang überhaupt möglich sei. Hier gebe es divergierende Urteile. Man könne nicht wissen, ob ein Gericht die Annahme von Artikel 33 bestätigen werde oder nicht. Eine Sache sei in allen Urteilen klar: Dass Artikel 33 immer im Lichte von Artikel 5, also der Rundfunkfreiheit, zu sehen sei. Die Frage sei, was der Nachteil sei, diesen müsse es für erfolgreiche Konkurrentenklagen geben. Den sehe sie nicht. Ein Problem wäre, wenn es eine Verzögerung gebe, auch das werde nicht so sein, wenn man heute das Verfahren mit Frau Vernau fortführen werde.

**Herr Goiny** sagt, dass sich der Rundfunkrat im vergangenen Jahr die Frage gestellt habe, ob die Wahl einer/eines Intendant:in ohne Ausschreibung möglich sei. Damals habe man die

Frage nicht endgültig klären können, letztlich aber die besondere Lage des rbb in den Vordergrund gestellt. Er bitte um eine juristische Beurteilung, die damalige Situation und ihre juristische Bewertung, die den Rundfunkrat damals aus der Rechtsaufsicht erreicht habe, in Einklang zu bringen mit der Frage, ob der Rundfunkrat eine damals so gefundene Intendantin an der Ausschreibung vorbei jetzt wiederwählen könne.

**Frau Dr. Skiba** sagt, es habe eine Ausschreibung gegeben. Es sei im rbb-Staatsvertrag geregelt, dass das Amt auszuschreiben sei.

**Herr Goiny** sagt, es geht um die, ob die damals ohne Ausschreibung gefundene Intendantin jetzt in das Verfahren einbezogen werden könne, obwohl sie sich nicht an der Ausschreibung beteiligt habe, dass diese Kandidatin also zum zweiten Mal ohne Ausschreibung „im Rennen“ sei.

**Frau Dr. Skiba** sagt, dass sie den Zusammenhang zwischen den beiden Vorgängen nicht sehe.

**Herr Goiny** bitte um eine Klärung durch die Rechtsaufsicht, er halte eine juristische Einschätzung vom Haus an der Stelle nicht für relevant.

**Herr Bürgel** bitte Frau Auster, ihren Antrag zu formulieren und fasst die Diskussion zusammen: Man sei im Prozess sich unter einer Risikoabwägung auf ein Verfahren zu einigen. Er bitte die Rechtsaufsicht um Ergänzungen.

**Dr. Scheibel** macht darauf aufmerksam, dass es sich hier um eine Interimsintendanz handle und man sich vor diesem Hintergrund Verzögerungen nicht erlauben könne, da das Interim auf ein Jahr beschränke und im September vorbei sei. Ansonsten wolle er der inhaltlichen Diskussion nicht vorgreifen.

**Herr Bürgel** empfiehlt dem Rundfunkrat, eine Entscheidung herbeizuführen, damit es Klarheit darüber gebe, ob weitere Kandidat:innen in das Verfahren aufgenommen werden könnten, die sich nicht schriftlich beworben haben.

**Frau Kapek** bittet Frau Auster, ihren Antrag zurückzuziehen und warnt vor dem möglichen Schaden und dem Risiko für alle Beteiligten.

**Herr Bürgel** sieht die einzige Möglichkeit darin, den Antrag in nicht öffentlicher Sitzung zur Abstimmung zu bringen.

**Frau Dr. Vernau** sagt, dass sie ein eindeutiges Signal vom Rundfunkrat benötige, ob ihre Bewerbung gewünscht sei.

Das Gremium tauscht sich kontrovers aus. Einige Mitglieder sind dagegen, eine weitere Bewerbung zuzulassen und sprechen sich für ein Zurückziehen des Antrags aus, andere sagen, ein demokratisches Gremium halte diese Kontroverse aus, man habe sich nun über rechtliche Konsequenzen beraten und man solle den Antrag unterstützen.



**Frau Kühnemann** fragt Frau Dr. Vernau, ob sie sich auch unabhängig von der Abstimmung bewerben werde.

**Frau Dr. Vernau** sagt, als Intendantin benötige sie den Rückhalt des Gremiums. Sei der Rundfunkrat mehrheitlich der Auffassung, dass sie nicht als Kandidatin geeignet sei, sehe sie keinen Anlass, ihre Bewerbung einzureichen.

**Herr Benn** weist auf die erforderliche Transparenz hin. Für Bewerbende von außen sei nicht klar gewesen, ob die amtierende Intendantin sich zur Wahl stelle. Sein Wunsch sei gewesen, dass sich Frau Dr. Vernau im Rahmen der Wahl bewerbe. Sie habe die besten Chancen gehabt. Er kritisiere die Etablierung einer „Lex Vernau“, so einem Antrag könne er nicht zustimmen. Er sagt, dass dies nichts mit der Leistung von Frau Dr. Vernau zu tun habe.

**Herr Stohn** sagt, dass die Bewerbungsfrist aufgehoben werden müsse, falls Frau Dr. Vernau sich bewerbe. Man müsse sich dessen bewusst sein, dass somit die Bewerbung wieder für alle geöffnet werde, wenn man ein transparentes, rechtssicheres Vorgehen anstrebe.

**Frau Helm** sagt, dass Inhalt der Abstimmung nicht sei, ob das Gremium Frau Dr. Vernau als geeignet beurteile zu kandidieren. Über die Eignung von Kandidat:innen habe die bestellte Findungskommission entschieden. Vielmehr gehe es um die Frage, ob das Verfahren geöffnet werde. Das Ergebnis diese Abstimmung bedeute nicht, dass das Gremium in irgendeiner Form Frau Dr. Vernau die Eignung abspreche.

**Herr Bürgel** schließt die Öffentlichkeit gemäß § 15, Abz. 5, Satz 2 rbb-Staatsvertrag aus.

**Herr Bürgel** schließt TOP 04 mit der Verkündung des Ergebnisses ab.

Der Antrag der Rundfunkrätin Frau Auster habe wie folgt gelautet: „Ich beantrage, dass Frau Dr. Vernau zur Wahl der Intendant:in zugelassen wird.“

Er informiert, dass dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden sei. Im Folgenden werden sich die drei Kandidatinnen und der Kandidat vorstellen. Er erläutert, dass TOP 05 gemäß § 15, Abs.6, Satz 3 als in nichtöffentlicher Sitzung statfinde.

**Herr Bürgel** schließt die Öffentlichkeit aus.

**TOP 5 und TOP 6**                      **nichtöffentlich**

**TOP 7 Verschiedenes**

**Herr Bürgel** informiert zur digitalen Belegschaftsversammlung am 12. Juni von 10.00 – 12 .00 Uhr, in der sich auf Einladung der Findungskommission die Kandidat:innen für die Intendant:innenwahl den Mitarbeitenden vorstellen werden.

Die Veranstaltung werde in dem der Belegschaft gewohnten Format der Teams-Schalte stattfinden. Die Mitarbeiter:innen seien per Chat und Wortmeldung eingeladen, Fragen zu stellen. Auch im Vorfeld gebe es die Möglichkeit, Fragen schriftlich einzureichen. Die Veranstaltung werde live im Intranet gestreamt.

Am folgenden 16. Juni 2023 werde die Wahl zum/zur Intendant:in im Potsdam stattfinden.

**Herr Bürgel** schließt die Sitzung um 23:22 Uhr.



Oliver Bürgel

Vorsitzender des Rundfunkrates

gez. Silke Schütze

Protokoll